

# Merkblatt

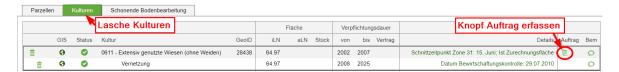
## **Grundkontrolle Q II**

#### Grundsätzliches

Bei der Grundkontrolle Q II prüft eine Fachperson im Beisein des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin vor Ort, ob ein BFF-Element die Anforderungen für den Beitrag der Qualitätsstufe II erfüllt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein Attest mit einer Verpflichtungsdauer über acht Jahre ausgestellt. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in der aktuellen Direktzahlungsverordnung (DZV), den Weisungen Q II, sowie in den Kantonalen Weisungen und Präzisierungen.

### **Neuanmeldung und vorzeitige Erneuerung**

Die Anmeldung für die Grundkontrolle Q II via agate.ch erfolgt anlässlich der Betriebsstrukturdatenerhebung im Monat Februar. Das Gesuch wird auf der Lasche Kulturen als Auftrag erfasst. Auch eine vorzeitige Attesterneuerung kann dort erfasst werden. Der Auftrag löst eine kostenpflichtige Grundkontrolle Q II im laufenden Jahr aus.

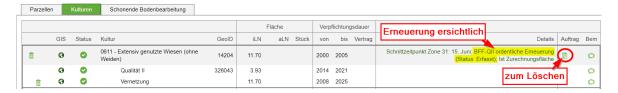


### **Ordentliche Attesterneuerung**

Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer entfällt die Berechtigung für den Q II Beitrag. Daher wird automatisch eine neue Grundkontrolle ausgelöst. Ordentliche Attesterneuerungen sind bei der Betriebsdatenmeldung auf der Kultur hinterlegt. Ein entsprechender Validierungshinweis erfolgt beim Abschluss und erscheint auf dem Betriebsdatenblatt.

### Verzicht auf die Ordentliche Attesterneuerung

Soll ein Attest nicht erneuert werden, kann der Auftrag auf der BFF-Kultur gelöscht werden. Ein entsprechender Validierungshinweis erscheint beim Abschluss und auf dem Betriebsdatenblatt. Wird die Qualitätsstufe II abgemeldet, dann entfällt die kostenpflichtige Grundkontrolle Q II, sowie nach Ablauf der Vereinbarungsdauer die Beitragsberechtigung Q II.



#### **Tarif Grundkontrolle Q II**

Objektpauschale:

Hochstammfeldobstgärten, Reben und Weiden, pro Objekt: Fr. 65.– / Objekt Flächige BFF ohne Reben und Weiden, pro Objekt: Fr. 40.– / Objekt + Anfahrtspauschale pro Besuch Fr. 25.– / Kontrolle

+ Arbeitsstunden auf dem Betrieb\*1.33 Fr. 80.- / Stunde

Ein allfällig erforderlicher Zweitbesuch wird nach Aufwand verrechnet.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Landwirtschaft und Wald (lawa) Biodiversität und Natürliche Ressourcen

Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00 lawa.lu.ch lawa@lu.ch

© lawa Dez 2021